



Stiftung | 03.08.2017 - 13:00

Fluggastdatengesetz muss nachgebessert werden



"Bruchlandung mit Terrorangst" schrieb Zeit-Online, als der Europäische Gerichtshof das europäisch-kanadische Abkommen zur Speicherung von Fluggastdaten kippte. Und jetzt? [Sabine Leutheusser-Schnarrenberger](#) [1], Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, [erläutert auf freiheit.org](#). [2] was konkret der EuGH entschieden und welche Auswirkungen die Entscheidung hat. Sie glaubt: "Hier könnte sich rächen, dass der deutsche Gesetzgeber diese Richtlinie mit dem Fluggastdatengesetz vorschnell umgesetzt und dabei sogar ausgeweitet hat."

Denn die Entscheidung betrifft auch die EU-Richtlinie 2016/681 "über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität." Auch das Fluggastdatengesetz müsse den vom EuGH konturierten Vorgaben der EU-Grundrechtecharta entsprechen. "Was sonst droht, lässt sich am Schicksal der Vorratsdatenspeicherung beobachten." Die Bundesdatenschutzbeauftragte habe Änderungsbedarf bereits angemahnt und damit den Gesetzgeber nach der Bundestagswahl in die Pflicht genommen.

[#Fluggastdaten](#) [3] müssen nachgebessert werden. Mehr über Auswirkungen der EuGH-Entscheidungen zum kanadischen Abkommen: <https://t.co/9dhAH32GtJ> [4]

— S.L.-Schnarrenberger (@sls_fdp) [3. August 2017](#) [5]

Quell-URL:<https://www.liberales.de/content/fluggastdatengesetz-muss-nachgebessert-werden>

Links

[1] <https://www.facebook.com/leutheusserschnarrenberger/> [2] <https://www.freiheit.org/was-tun-mit-fluggastdaten> [3] <https://twitter.com/hashtag/Fluggastdaten?src=hash> [4] <https://t.co/9dAH32GtJ> [5] https://twitter.com/sls_fdp/status/893038871436513284